

|          |                                                                                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Projekt: | Umbau und Erweiterung - Das Konzerthaus "Die Glocke",<br>Planung der Baulogistik |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|

Stadtgemeinde Bremen

---

vertreten durch

**BgA Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen**

vertreten durch

**M3B GmbH**

in [Straße, Ort]

**Findorffstr. 101, 28215 Bremen**

- nachstehend Auftraggeber genannt -

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

# Vertrag

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Der Auftragnehmer hat die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 und optional die Grundleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 sowie sämtliche besondere Leistungen gemäß AHO Heft Nr. 25 „Leistungen für Bauphysik“ (Stand März 2011) zur Planung und Umsetzung der Bauphysik in dem Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung - Das Konzerthaus „Die Glocke““ gemäß der Anlage I.1 (Aufgaben-/Leistungsbeschreibung) zu erbringen.

## § 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden Unterlagen:

| Abschnitt |                                     | Bezeichnung                                                        |
|-----------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| I         |                                     | Leistung / Honorar                                                 |
| I.1       | <input checked="" type="checkbox"/> | Aufgaben-/Leistungsbeschreibung                                    |
| I.2       | <input checked="" type="checkbox"/> | Honorarübersicht                                                   |
| I.3       | <input checked="" type="checkbox"/> | Angebot vom                                                        |
| II        |                                     | Vertragsbedingungen                                                |
| II.1      | <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeine Vertragsbedingungen für Planungsleistungen (FHB AVB-PL) |
| II.2      | <input checked="" type="checkbox"/> | Zusätzliche Vertragsbedingungen "Kernarbeitsnormen ILO" (249HB)    |
| III       |                                     | Weitere Vertragsbestandteile                                       |
| III.1     | <input checked="" type="checkbox"/> | Liste der Projektverantwortlichen des AN                           |
| III.2     | <input checked="" type="checkbox"/> | Mindestentgelt-Erklärung des Auftragnehmers (231HB-EU)             |
| III.3     | <input type="checkbox"/>            | Verzeichnis der Unterauftragnehmer                                 |
| III.4     | <input type="checkbox"/>            | Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer                         |
| III.5     | <input type="checkbox"/>            | Mindestentgelt-Erklärung des Nachunternehmers (232HB-EU)           |
| III.6     | <input type="checkbox"/>            | Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft                            |

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
2. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
  - ☒ in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (3-fach)
  - ☒ in digitaler Form (Planunterlagen im dwg - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)
 zu übergeben.
3. Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
4. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
5. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
6. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

### § 4 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

|                                                                                                                   |                         |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|
| Der Vertragszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen. |                         |             |
| Folgende Zwischentermine werden angestrebt:                                                                       |                         |             |
| •                                                                                                                 | Beginn Bauvorbereitung: | Anfang 2028 |
| •                                                                                                                 | Fertigstellung:         | Ende 2030   |

### § 5 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung betragen mindestens:

|                                                      |                  |
|------------------------------------------------------|------------------|
| a) für Personenschäden                               | 3.000.000,00 EUR |
| b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden) | 3.000.000,00 EUR |

## § 6 Vergütung

|                                                                                       |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Nr. 1</b>                                      | <b>EUR</b> |
| Die Summe der Gesamthonorare ( <b>ohne optionale Leistungen</b> ) wird vereinbart mit |            |

|                                                                                                                |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>                                                                             |  |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet                                      |  |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit                                         |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v.H. des Nettohonorars |  |
| <input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet                                         |  |

|                                                    |                               |       |
|----------------------------------------------------|-------------------------------|-------|
| <b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b> | Netto                         |       |
|                                                    | Umsatzsteuer <u>19,0</u> v.H. |       |
|                                                    | Brutto                        | _____ |

## § 7 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Vom Auftragnehmer werden gemäß § 2, III.1 „Liste der Projektverantwortlichen des AN“ die dort genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt.  
Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den genannten Personen vornehmen, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Bei einem offenen oder verdeckten Wechsel der genannten Personen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- (2) Bei der Beauftragung von optionalen Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, Leistungen (d. h. einzelne Leistungsphasen bzw. einzelne Teilleistungen der Leistungsphasen) einzeln abzurufen. Die aufgeführten optionalen Leistungen sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) vom Auftragnehmer (AN) im Vertragszeitraum zu erbringen. Der AN hat, auch wenn das Projekt weitergeführt wird, keinen Anspruch auf eine Beauftragung der optionalen Leistungen.
- Die optionalen Leistungen werden gemäß der Anlage § 2, I.2 „Honorarübersicht“ vergütet.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen (d.h. insbesondere diesem Vertrag, der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen) und dem Angebot des Auftragnehmers gelten die Vergabeunterlagen.

Unterschriften

Auftragnehmer

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Bevollmächtigte Vertretung in  
Druckbuchstaben)

Auftraggeber

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift)